



Irene Pimminger

Gleichstellungspolitischer Referenzrahmen

für den Arbeitsschwerpunkt „Zukunft der
sozialen Sicherung – Familienpolitik“

gute gesellschaft –
soziale demokratie
#2017plus



gute gesellschaft – soziale demokratie #2017 plus

EIN PROJEKT DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
IN DEN JAHREN 2015 BIS 2017

Was macht eine Gute Gesellschaft aus? Wir verstehen darunter soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, eine innovative und erfolgreiche Wirtschaft und eine Demokratie, an der die Bürger_innen aktiv mitwirken. Diese Gesellschaft wird getragen von den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir brauchen neue Ideen und Konzepte, um die Gute Gesellschaft nicht zur Utopie werden zu lassen. Deswegen entwickelt die Friedrich-Ebert-Stiftung konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik der kommenden Jahre. Folgende Themenbereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Debatte um Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
- Demokratie und demokratische Teilhabe;
- neues Wachstum und gestaltende Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- Gute Arbeit und sozialer Fortschritt.

Eine Gute Gesellschaft entsteht nicht von selbst, sie muss kontinuierlich unter Mitwirkung von uns allen gestaltet werden. Für dieses Projekt nutzt die Friedrich-Ebert-Stiftung ihr weltweites Netzwerk, um die deutsche, europäische und internationale Perspektive miteinander zu verbinden. In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Stiftung dem Thema kontinuierlich widmen, um die Gute Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie hier:

www.fes-2017plus.de

Die Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wurde 1925 gegründet und ist die traditionsreichste politische Stiftung Deutschlands. Dem Vermächtnis ihres Namensgebers ist sie bis heute verpflichtet und setzt sich für die Grundwerte der Sozialen Demokratie ein: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Ideell ist sie der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften verbunden.

Die FES fördert die Soziale Demokratie vor allem durch

- Politische Bildungsarbeit zur Stärkung der Zivilgesellschaft
- Politikberatung
- Internationale Zusammenarbeit mit Auslandsbüros in über 100 Ländern
- Begabtenförderung
- das kollektive Gedächtnis der Sozialen Demokratie mit u.a. Archiv und Bibliothek.

Über die Autorin dieser Ausgabe

Dr. Irene Pimminger ist Sozialwissenschaftlerin mit den Arbeitsschwerpunkten Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Sozialpolitik sowie Europäische Strukturfonds (www.defacto-forschung.eu).

Für diese Publikation ist in der FES verantwortlich

Susan Javad ist Referentin für die Themen Gleichstellung und Vielfalt in der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Irene Pimminger

Gleichstellungspolitischer Referenzrahmen

für den Arbeitsschwerpunkt „Zukunft der
sozialen Sicherung – Familienpolitik“

3	VORWORT
4	1 EINLEITUNG
5	2 REFERENZRAHMEN FÜR SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
6	2.1 Leitziele
9	2.2 Umsetzungsprinzipien
10	3 ÜBERSICHT: GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE DOKUMENTE
12	Literaturverzeichnis

VORWORT

Das stiftungsweite Projekt „Gute Gesellschaft 2017plus“ der Friedrich-Ebert-Stiftung ist für einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt. Ziel des Projekts ist es, politische Impulse für eine gerechte, gute Gesellschaft zu erarbeiten.

Geschlechtergerechtigkeit ist dabei eine wesentliche Achse, die sich durch das gesamte Projekt zieht. Um dem Anspruch, Geschlechteraspekte auch tatsächlich in den einzelnen Schwerpunktsetzungen des Projekts zu berücksichtigen, Rechnung zu tragen, wurden zwei konkrete Maßnahmen umgesetzt:

Zum einen wurde eine Gender-Analyse für das Gesamtprojekt in Auftrag gegeben. Zum anderen wurde – speziell für jeden Schwerpunkt im Rahmen des Gesamtprojekts – die Möglichkeit zur Erarbeitung eines Gender-Referenzrahmens gegeben.

Bei dem hier vorliegenden Dokument handelt es sich nun um den Gender-Referenzrahmen des Arbeitsschwerpunkts „Zukunft der sozialen Sicherung – Familienpolitik“. Der Referenzrahmen wurde von Dr. Irene Pimminger erarbeitet und bildet die Grundlage für alle Arbeitslinien innerhalb dieses thematischen Schwerpunkts.

Er bildet – unabhängig vom Projektrahmen, für den er geschaffen wurde – eine große Bandbreite geschlechterpolitisch relevanter Fragestellungen im Bereich der sozialen Sicherung und der Familienpolitik ab. Darüber hinaus formuliert er geschlechterpolitische Leitziele für diese Politikbereiche, spricht wichtige Aspekte für die Problemanalyse an und liefert Ansätze für die Problemlösung. Zuletzt gibt der Referenzrahmen auch einen hervorragenden Überblick über die internationalen Abkommen und Vereinbarungen, die für die geschlechtergerechte Ausgestaltung der Politikbereiche soziale Sicherung und Familienpolitik in Deutschland relevant sind.

Vor diesem Hintergrund würden wir uns freuen, wenn das Dokument über den Rahmen des Projekts „Gute Gesellschaft 2017plus“ breite Verwendung fände.

SUSAN JAVAD

Forum Politik und Gesellschaft der
Friedrich-Ebert-Stiftung

1

EINLEITUNG

Der gleichstellungspolitische Referenzrahmen definiert Gleichstellungsziele in Bezug auf das Themenfeld „Zukunft der Sicherung – Familienpolitik“ im Rahmen des stiftungsweiten Projekts „Gute Gesellschaft - Soziale Demokratie 2017plus“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Das zunächst abstrakte Ziel der Geschlechtergleichstellung wird damit für das Themenfeld konkretisiert und auf konkrete Leitziele, Leitfragen und Umsetzungsprinzipien heruntergebrochen.¹

Der Referenzrahmen bietet die Grundlage für Gender-Analysen und einen Orientierungs- und Bewertungsrahmen für die einzelnen Projektlinien der Arbeitsgruppe „Zukunft der Sicherung – Familienpolitik“. Damit haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe ein Instrumentarium an der Hand, das es ihnen ermöglicht, eine Gleichstellungsperspektive durchgängig in ihre Konzepte und Vorschläge zu integrieren.

Für den Referenzrahmen wurden internationale, europäische und nationale gleichstellungspolitische Dokumente mit Hilfe einer Matrix ausgewertet. In dieser Matrix wurden jene Dokumente erfasst und ausgewertet, die einen gleichstellungspolitischen Konsens oder Kompromiss abbilden und konkrete gleichstellungspolitische Themen, Handlungsfelder und/oder Ziele benennen (Übersicht siehe Pkt. 3). Die Auswertung erfolgte anhand vordefinierter² und im Zuge der Bearbeitung angepasster und ergänzter Kategorien. Aus dieser Matrix wurden gleichstellungspolitische Leitziele und Umsetzungsprinzipien für das Themenfeld Sozial- und Familienpolitik zusammenfassend abgeleitet.

¹ Für konstruktives Feedback danke ich Dr. Mara Kuhl.

² Auf Grundlage von Pimminger, Irene (2014): Geschlechtergerechtigkeit. Ein Orientierungsrahmen für emanzipatorische Geschlechterpolitik. Hg. v. Forum Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

2

REFERENZRAHMEN FÜR SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

Der gleichstellungspolitische Referenzrahmen für den Bereich der Sozial- und Familienpolitik besteht aus Leitzielen und Umsetzungsprinzipien, die aus internationalen, europäischen und nationalen Gleichstellungsdokumenten abgeleitet wurden. Die gleichstellungspolitischen Leitziele beziehen sich auf die Ausrichtung und angestrebten Wirkungen, die Prinzipien auf die Umsetzung von Sozial- und Familienpolitik.

Der Referenzrahmen dient als Instrument, mit dessen Hilfe die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Zukunft der Sicherung – Familienpolitik“ ihre Konzepte und Vorschläge einer Gleichstellungsprüfung unterziehen können, das heißt im Hinblick auf gleichstellungspolitische Leitziele und Umsetzungsprinzipien überprüfen und gegebenenfalls anpassen oder ergänzen können.

Nicht alle Vorschläge bzw. Themenbereiche, die in der Arbeitsgruppe behandelt werden, können zu allen gleichstellungspolitischen Leitzielen beitragen. Manche Leitziele können als Querschnittsziele von Sozial- und Familienpolitik ange-

wendet werden, an denen alle Konzepte und Vorschläge ausgerichtet werden sollen (bspw. eigenständige Existenzsicherung, Bekämpfung von Geschlechterstereotypen). Andere Leitziele benennen Handlungsfelder, die aus Gleichstellungsperspektive relevant sind und spezifische Maßnahmen erfordern (bspw. Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung). Damit können die Schwerpunkte der Arbeitsgruppe auch auf mögliche Aspekte oder Themenbereiche, die in gleichstellungspolitischer Hinsicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden, überprüft werden.

Der Referenzrahmen ist gleichzeitig im Sinne einer Positivprüfung als auch einer Negativ- bzw. Ausschlussprüfung anwendbar. Positivprüfung heißt, dass möglichst viele Vorschläge zu möglichst vielen dieser Gleichstellungsziele beitragen sollen. Negativ- oder Ausschlussprüfung bedeutet, dass – als Mindestvoraussetzung – kein Vorschlag einem dieser gleichstellungspolitischen Leitziele zuwiderlaufen darf.

Leitziele und Umsetzungsprinzipien

Gleichstellungspolitische Leitziele für Sozial- und Familienpolitik

- Eigenständige Existenzsicherung durch gleichwertige Integration in das Erwerbsleben (Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit, Entlohnung)
- Eigenständige Existenzsicherung durch individuelle soziale Sicherung
- Anerkennung und soziale Absicherung von Fürsorgearbeit, unabhängig von der Familienform
- Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie durch öffentliche Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur
- Gleiche Verteilung von familiärer Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern
- Auflösung von Geschlechterstereotypen und traditionellen Geschlechterrollen
- Angemessene Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie für Beschäftigte in Privathaushalten
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung
- Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt

Umsetzungsprinzipien

- Gender Mainstreaming
- Lebensverlaufsperspektive
- Intersektionale Perspektive
- Institutionelle Mechanismen
- Mitbestimmung
- Monitoring

2.1 LEITZIELE

Leitziele	Erläuterungen	Leitfragen
<p>Eigenständige Existenzsicherung durch gleichwertige Integration in das Erwerbsleben (Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit, Entlohnung)</p>	<p>Erwerbsunterbrechungen, geringfügige und (kurze) Teilzeitbeschäftigung sowie niedrige Löhne in frauendominierten Beschäftigungsbereichen führen dazu, dass das Erwerbseinkommen von Frauen häufig nicht für die eigene unmittelbare oder langfristige Existenzsicherung reicht. Steuerliche und sozialpolitische Regelungen (z.B. Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung, Minijobregelung) setzen Anreize für eine ungleiche Erwerbsbeteiligung von (Ehe-)Männern und (Ehe-)Frauen zuungunsten der (existenzsichernden) Erwerbsbeteiligung von Frauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche bestehenden Regelungen und Rahmenbedingungen behindern eine gleichwertige und existenzsichernde Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern? – Fördern die Vorschläge die gleichwertige und existenzsichernde Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig, um eine gleichwertige und existenzsichernde Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern zu fördern?
<p>Eigenständige Existenzsicherung durch individuelle soziale Sicherung</p>	<p>Das deutsche Sozialsystem orientiert sich am „männlichen Normalarbeitsverhältnis“ durchgängiger Vollzeitbeschäftigung und der „Ernährer-/Zuverdienerin-Ehe“. Ansprüche auf und Höhe der sozialen Sicherung hängen von der Dauer der Erwerbstätigkeit und der Höhe des Erwerbseinkommens ab. Aufgrund niedrigerer Löhne in frauendominierten Beschäftigungsbereichen und einem hohen Niedriglohnanteil, Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit erwerben Frauen geringere, häufig nicht existenzsichernde Anwartschaften. Durch das Ehegattensplitting (Steuerklassen III/V) werden zudem auf das Nettoeinkommen berechnete sozialversicherungsrechtliche Ansprüche zum Teil von der „Zuverdienerin“ auf den „Hauptverdiener“ übertragen. Ehelich abgeleitete Ansprüche (Witwenrenten) führen zu persönlicher Abhängigkeit und gehen im Falle einer Wiederverheiratung verloren. Auch die Anrechnung des Partnereinkommens im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit oder sonstiger Hilfebedürftigkeit (SGB II) versetzt insbesondere Frauen in persönliche Abhängigkeit. Besonders häufig von Armut betroffen sind Alleinerziehende und Frauen im Alter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Sicherungslücken (fehlende oder unzureichende soziale Sicherung) bestehen für Frauen bzw. für typisch weiblich konnotierte Lebenssituationen und Erwerbsmuster? – Fördern die Vorschläge eine ausreichende und individuelle soziale Sicherung für Frauen, insbesondere auch für Alleinerziehende und Frauen im Alter? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind für eine ausreichende und individuelle soziale Sicherung für Frauen, insbesondere auch für Alleinerziehende und Frauen im Alter, sinnvoll und notwendig?
<p>Anerkennung und soziale Absicherung von Fürsorgearbeit, unabhängig von der Familienform</p>	<p>Im Gegensatz zu Ansprüchen auf Leistungen der sozialen Sicherung, die aus Erwerbstätigkeit abgeleitet werden, begründet familiäre Fürsorgearbeit (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) nicht ausreichende oder nur an die Ehe gekoppelte Ansprüche. Regelungen wie das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung sind an die Ehe, nicht an Fürsorgearbeit gebunden. Alleinerziehende können davon nicht profitieren; deren Erwerbseinkommen sind im Vergleich besonders stark belastet. Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende mit zahlungsunfähigen oder –unwilligen zweitem Elternteil ist gering und zeitlich begrenzt; Kindergeld wird angerechnet. Der Elterngeldbezug hängt von der vorangegangenen Erwerbseinkommenshöhe ab und wird im Falle von ALG II-Bezug angerechnet. Es ist eine Lohnersatzleistung als Statussicherung und keine eigenständige Anerkennung der geleisteten Fürsorgearbeit an sich. Für Pflegearbeit gibt es mit Ausnahme des Pflegeunterstützungsgeldes für maximal 10 Arbeitstage keine Ersatzleistung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Lücken in der eigenständigen sozialen Sicherung gibt es für Personen, die familiäre Fürsorgearbeit (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) leisten? – Fördern die Vorschläge eine ausreichende und eigenständige soziale Sicherung für Personen, die familiäre Fürsorgearbeit leisten, unabhängig von der Familienform? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig für eine ausreichende und eigenständige soziale Sicherung für Personen, die familiäre Fürsorgearbeit leisten, unabhängig von der Familienform?

>

Leitziele	Erläuterungen	Leitfragen
Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie durch öffentliche Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur	<p>Die Möglichkeit für Frauen und Männer, Erwerbstätigkeit und Familie zu vereinbaren, hängt – neben arbeitsmarktpolitischen und betrieblichen Regelungen und Rahmenbedingungen – entscheidend von der Verfügbarkeit von (bezahlbaren) Betreuungs- und Pflegeangeboten ab. Im Bereich der Kinderbetreuung sind das nicht nur Krippen und Kindergärten, sondern auch Nachmittagsbetreuung oder Ganztagschulen für Schulkinder. Eine entscheidende Rolle spielt dabei neben Erreichbarkeit und Öffnungszeiten auch die Qualität der Angebote (Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, Ausstattung). Auch im Bereich der Pflege spielt neben der ausreichenden Verfügbarkeit (bezahlbarer) ambulanter und stationärer Angebote die Qualität (Personalschlüssel, Qualifikation des Personals, Ausstattung, Erreichbarkeit) eine wesentliche Rolle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche (regionalen, zeitlichen) Angebotslücken und welche Qualitätsmängel bestehen bei den Betreuungs- und Pflegeangeboten? – Tragen die Vorschläge zu einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie für Frauen und Männer bei? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig, um Umfang und Qualität von Betreuungs- und Pflegeangeboten zu verbessern?
Gleiche Verteilung von familiärer Fürsorge- und Haushaltsarbeit zwischen Frauen und Männern	<p>Trotz steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen herrscht im familiären Bereich nach wie vor eine klare Arbeitsteilung – Fürsorge- und Hausarbeit wird immer noch zum Großteil von Frauen geleistet, zu Lasten ihrer Erwerbsarbeitszeit. So ist bspw. bei fast der Hälfte der Elternpaare der Vater in Vollzeit, die Mutter in Teilzeit erwerbstätig, bei einem weiteren Viertel der Vater in Vollzeit und die Mutter nicht erwerbstätig. Zwar ist mit der Elterngeldregelung der Anteil der Väter in Elternzeit stark gestiegen, die Mehrheit beansprucht jedoch maximal die zwei Partnermonate, häufig gleichzeitig mit der Mutter. Veränderungen in der Wochenarbeitszeit von Vätern sind nicht zu beobachten. Für eine stärkere Beteiligung von Männern an Fürsorge- und Haushaltsarbeit ist nicht nur ein Wandel individueller Einstellungen, sondern auch der betrieblichen und wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen notwendig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche bestehenden Regelungen und Rahmenbedingungen behindern eine gleichmäßigere Verteilung von familiärer Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern? – Tragen die Vorschläge zu einer gleichmäßigeren Verteilung von familiärer Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern bei? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig, um eine gleichmäßigere Verteilung von familiärer Fürsorgearbeit zwischen Frauen und Männern zu fördern?
Auflösung von Geschlechterstereotypen und traditionellen Geschlechterrollen	<p>Geschlechterstereotype, d.h. die bewussten und unbewussten Vorstellungen, wie Frauen und Männer sind bzw. sein sollen, tragen zur Zementierung von Geschlechterungleichheit bei. Die Geschlechterleitbilder etwa von „echten Männern“ oder „guten Müttern“ zeichnen unterschiedliche Lebensziele und Lebensweisen für Frauen und Männer vor, wodurch individuelle Wünsche und Bedürfnisse geschlechtlich vorgeprägt werden. Sie strukturieren Lebensformen und Lebensentscheidungen vor, etwa wer sich der beruflichen Karriere widmet und wer der Betreuung von Kindern und Angehörigen. Tätigkeiten und Zuständigkeiten unterliegen einer Vergeschlechtlichung, etwa als „Frauenberufe“ und „Männerberufe“ – mit Auswirkungen auf die Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen – ebenso wie die damit korrespondierenden Selbsteinschätzungen, Interessen und Berufungen von Frauen und Männern. Geschlechterstereotype sind auch mit Hierarchie verbunden, zum Beispiel mit Sexismus in Form von Abwertung und Verdinglichung von Frauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Leitbilder, Geschlechterrollen und Familienmodelle liegen den bestehenden Regelungen und Leistungen zugrunde? – Liegen den Vorschlägen bestimmte Geschlechterrollen und Familienmodelle zugrunde? Tragen die Vorschläge zum Abbau von Geschlechterstereotypen bei? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig, um Geschlechterstereotype und Sexismus und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellungssituation zu bekämpfen?

>



Leitziele	Erläuterungen	Leitfragen
<p>Angemessene Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie für Beschäftigte in Privathaushalten</p>	<p>Die horizontale Segregation des Arbeitsmarktes in bestimmte „Männerberufe“ und „Frauenberufe“ ist eine Ursache für Geschlechterungleichheit, da die frauendominierten Berufs- und Tätigkeitsfelder meist mit niedriger Entlohnung, schlechten Arbeitsbedingungen und fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten verbunden sind. Das gilt insbesondere auch für Sozial- und Gesundheitsberufe, die häufig mit großer Verantwortung, hoher Arbeitsbelastung und steigendem Druck verbunden sind. Gleichzeitig fehlen in diesem Bereich zunehmend Fachkräfte (z.B. ErzieherInnen, AltenpflegerInnen). Mit der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen leisten vor allem Migrantinnen in Privathaushalten Haushalts-, Betreuungs- und Pflegearbeit. Es handelt sich zu einem hohen Anteil um versteckte und völlig ungeschützte, weil häufig illegale Dienstleistungsarbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wie gestaltet sich die Situation der Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in Privathaushalten im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Entlohnung und soziale Absicherung? Wo besteht der dringendste Handlungsbedarf? – Tragen die Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in Privathaushalten bei? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig, um die Situation der Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitsbereich (Arbeitsbedingungen, Entlohnung) sowie in Privathaushalten (soziale Absicherung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung) zu verbessern?
<p>Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung</p>	<p>Reproduktive Gesundheit wurde auf der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 definiert als Zustand des vollständigen seelischen, körperlichen und sozialen Wohlbefindens im Hinblick auf Sexualität und Fortpflanzung. Jeder Person steht das Recht zu, ein befriedigendes Sexualleben zu führen und über die Anzahl ihrer Kinder selbst zu entscheiden. Das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung beinhaltet den umfassenden und ungehinderten Zugang zu Gesundheitsdiensten, Sexualaufklärung, Verhütungsmitteln, Notfallkontrazeption und Abtreibung. Auch die Frage der Wahlmöglichkeit bei Schwangerschaftsbetreuung und Geburt (z.B. Hebammenbetreuung, Hausgeburt, Geburtshäuser) ist hier zu nennen. Der ungehinderte Zugang betrifft Fragen etwa der rechtlichen Ansprüche, der regionalen Verfügbarkeit wie der Bezahlbarkeit bzw. Finanzierung (Kostenübernahme- oder Zuschussmodelle).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche bestehenden Regelungen, Rahmenbedingungen und Angebotslücken behindern die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Frauen? – Tragen die Vorschläge zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Selbstbestimmung von Frauen bei? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig, um die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Selbstbestimmung von Frauen zu fördern?
<p>Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt</p>	<p>Geschlechtsbezogene Gewalt ist Ausdruck und Auswirkung einer hierarchischen Geschlechterordnung und äußert sich in häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt (sexuelle Belästigung und Vergewaltigung), Frauenhandel und Zwangsprostitution, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und „Ehrenmorden“, aber auch in neuen Formen wie Online-Attacken (z.B. „Rachepornos“). Die Bekämpfung von und der Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt umfasst den Schutz und die Unterstützung von Gefährdeten und Betroffenen (wirksamer Schutz vor Übergriffen, medizinische, rechtliche, psychologische und materielle Unterstützung), aktive Präventionsmaßnahmen (einschließlich Täterarbeit) und eine wirkungsvolle Verfolgung der Täter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Welche Lücken im Schutz und in der Unterstützung von gefährdeten und betroffenen Frauen sowie bei Präventionsmaßnahmen gibt es? – Bieten die Vorschläge den von geschlechtsbezogener Gewalt Gefährdeten und Betroffenen Schutz und Unterstützung? Tragen sie zur Prävention bei? – Welche weiteren Regelungen und Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig, um von geschlechtsbezogener Gewalt Betroffenen und Gefährdeten ausreichend Schutz und Unterstützung zu bieten sowie aktive Prävention zu fördern?

2.2 UMSETZUNGSPRINZIPIEN

Umsetzungsprinzipien	Erläuterungen
Gender Mainstreaming	Gender Mainstreaming im Sinne einer durchgängigen Gleichstellungsperspektive bedeutet, alle sozial- und familienpolitischen Regelungen, Konzepte und Vorschläge in Hinblick auf ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Frauen und Männern zu überprüfen (Gleichstellungsprüfung) und so auszurichten, dass sie die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern.
Lebensverlaufperspektive	Gesetzliche Regelungen und wohlfahrtsstaatliche Leistungen gestalten die Übergänge im Lebensverlauf (z.B. Berufseinstieg, Familiengründung usw.), indem sie in unterschiedlichen Lebensabschnitten Unterstützung bieten, finanzielle Anreize setzen und Optionen eröffnen oder verschließen. Die Lebensverlaufperspektive betrachtet die Auswirkungen von sozial- und familienpolitischen Regelungen und Vorschlägen an den Übergängen im Lebensverlauf nicht nur situativ, sondern insbesondere im Hinblick auf ihre kumulativen Folgen für den gesamten weiteren Lebensverlauf von Frauen und Männern, z.B. im Hinblick auf Einkommensentwicklung, Karrierewege und Existenzsicherung (z.B. Rente).
Intersektionale Perspektive	Frauen und Männer sind keine in sich homogenen Gruppen. Die Kategorie Geschlecht ist verwoben mit weiteren sozialen Kategorien wie z.B. sozioökonomischer Status, Alter, ethnischer Hintergrund oder physische und psychische Fähigkeiten. Eine intersektionale Perspektive berücksichtigt die Überschneidungen dieser Kategorien und prüft die Auswirkungen von sozial- und familienpolitischen Regelungen und Vorschlägen auf die soziale Situation von verschiedenen Gruppen von Frauen und Männern.
Institutionelle Mechanismen	Alle Akteurinnen und Akteure sind im Sinne des Gender Mainstreaming in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld für die Förderung von Gleichstellung verantwortlich. Hierfür benötigen sie jedoch die Unterstützung durch institutionelle Strukturen und Mechanismen (z.B. Gleichstellungsbeauftragte, Steuerungsgruppen usw.). Damit wird nicht nur das erforderliche Wissen bereitgestellt, sondern auch sichergestellt, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt und aktiv vorangebracht wird.
Mitbestimmung	Frauen und Männer sind nicht nur Zielgruppen sondern auch Akteurinnen und Akteure von Sozial- und Familienpolitik. Die Partizipation von Frauen auf allen fachlichen und politischen Ebenen genauso wie die Einbeziehung von gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteuren sind wesentliche Faktoren einer gleichstellungsorientierten Sozial- und Familienpolitik.
Monitoring	Eine wichtige Grundlage für die Identifikation von politischem Handlungsbedarf sind aussagekräftige Daten und Statistiken, die durchgängig nach Geschlecht und weiteren relevanten Kategorien differenziert sind. Eine systematische und regelmäßige Datenerhebung und -auswertung (Monitoring) dient dazu, die Umsetzung zu beobachten und die Erreichung auch der gleichstellungspolitischen Ziele regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten.

3

ÜBERSICHT: GLEICHSTELLUNGS-POLITISCHE DOKUMENTE

Ebene	Institution	Dokument	Stellenwert des Dokuments
International	UNO	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Menschenrechtsabkommen („Frauenrechtskonvention“), völkerrechtliches Menschenrechtsinstrument mit Kontrolle durch ein Staatenberichtsverfahren, 1981 völkerrechtlich in Kraft getreten, 1985 von Deutschland ratifiziert.
		Pekinger Erklärung und Aktionsplattform, 1995	Zum Abschluss der vierten UN-Weltfrauenkonferenz von den 189 teilnehmenden Staaten im Konsens verabschiedet; Forderungskatalog, der die strategischen Ziele und die zu ergreifenden Maßnahmen definiert, um die Förderung der Rechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu realisieren; überprüft durch Review-Prozess.
	ILO	International Labour Conference resolution concerning gender equality at the heart of decent work, 2009	Verabschiedet 2009 von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Internationale Arbeitskonferenz besteht aus Delegierten aus allen Mitgliedstaaten und ist das höchste Organ der ILO. Resolutionen stellen Leitlinien für die Politik und künftige Ausrichtung der ILO im Sinne von politischen Empfehlungen dar.
	OECD	Recommendation of the council on gender equality in education, employment and entrepreneurship, 2013	Der Rat setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. „Recommendations are not legally binding, but practice accords them great moral force as representing the political will of Member countries and there is an expectation that Member countries will do their utmost to fully implement a Recommendation. Thus, Member countries which do not intend to implement a Recommendation usually abstain when it is adopted.“ (Quelle: http://www.oecd.org/legal/legal-instruments.htm)
Europa	Europarat	Gender Equality Strategy 2014–2017	Das Dokument legt fünf strategische Ziele und die Aktivitäten des Europarats zur Förderung der Gleichstellung fest. “Adopted by the Committee of Ministers of the Council of Europe, it is the most symbolic expression of engagement by our member states and demonstrates their commitment to advance the gender equality agenda as part of our efforts to uphold the principles of democracy and human rights.“ (Seite 4)
	Europäisches Parlament	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2015 zu der Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern nach 2015	Das Europäische Parlament kann zu jedem ihm wichtig erscheinenden Thema Initiativberichte erarbeiten und Entschlüsse annehmen, um Diskussionen in Europa anzustoßen und institutionelle Entwicklungen voranzubringen. Die Entschließung beinhaltet Forderungen an die Europäische Kommission und wurde am 9. Juni 2015 im Plenum mit Mehrheit verabschiedet.

Ebene	Institution	Dokument	Charakter des Dokuments
Europa	Rat der Europäischen Union	Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011–2020	Politische Dokumente; Schlussfolgerungen des Rates müssen von allen Mitgliedstaaten einvernehmlich angenommen werden.
		Council conclusions on the 20-year review of the implementation by the Member States and the EU institutions of the Beijing Platform for Action, 2014	„Schlussfolgerungen, Entschlüsse und Erklärungen, die keine Rechtswirkung beabsichtigen. Der Rat nutzt diese Dokumente, um einen politischen Standpunkt zu einem Thema im Zusammenhang mit den Tätigkeitsbereichen der EU zum Ausdruck zu bringen. In Dokumenten dieser Art werden lediglich politische Verpflichtungen oder Standpunkte dargelegt; sie sind nicht in den Verträgen vorgesehen. Sie sind daher auch nicht rechtsverbindlich.“ <small>(Quelle: http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/conclusions-resolutions/)</small>
		Gleiche Einkommenschancen für Frauen und Männer: Abbau des geschlechtsbedingten Rentengefälles – Schlussfolgerungen des Rates, 2015	
	Europäische Kommission	Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015	„Die vorliegende Strategie bildet das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern, zielt aber außerdem darauf ab, Entwicklungen auf nationaler Ebene voranzutreiben und eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Organen und sonstigen einschlägigen Akteuren zu bieten.“ (Seite 4)
National	Bundesregierung	Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2011	„Die Sachverständigenkommission der Bundesregierung für den Ersten Gleichstellungsbericht hatte den Auftrag, politischen Handlungsbedarf in unterschiedlichen Lebensphasen und an den Übergängen im Lebenslauf zu identifizieren. Als Grundlage für eine innovative Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer sollten Zukunftsfelder für die Gleichstellungspolitik bestimmt und analysiert werden. Geprüft werden sollte auch, ob und durch welche Maßnahmen Veränderungsimpulse in diesen Zukunftsfeldern zu setzen sind.“ (Seite 233)
		Koalitionsvertrag, 18. Legislaturperiode	Koalitionsvertrag

Literaturverzeichnis

Boll, Christina / Beblo, Miriam (2013): Das Paar - eine Interessenseinheit? Empirische Evidenz zu partnerschaftlichen Aushandlungsprozessen. Hg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Bundestagsdrucksache 17/6240, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Biografiemuster und Alterseinkommensperspektiven von Frauen, Berlin.

Expert Group on Gender Equality and Social Inclusion, Health and Long-Term Care Issues (2010): Violence against women and the role of gender equality, social inclusion and health strategies. Hg. v. d. Europäischen Kommission, Luxemburg.

Heintze, Cornelia (2015): Auf der Highroad – der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem. Ein Vergleich zwischen fünf nordischen Ländern und Deutschland. 2. aktualisierte Auflage, hg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

König, Barbara / Menge, Jonathan / Schildmann, Christina (2015): Zeit für Familie und Beruf – was Mütter und Väter wollen. Hg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, Berlin.

Pimminger, Irene (2012): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Hg. v.d. Agentur für Gleichstellung im ESF, Berlin.

Pimminger, Irene (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Hg. v.d. Agentur für Gleichstellung im ESF, Berlin.

Pimminger, Irene (2014): Geschlechtergerechtigkeit. Ein Orientierungsrahmen für emanzipatorische Geschlechterpolitik. Hg. v. Forum Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Stiegler, Barbara (2010): Noch mehr unbezahlt? Wie konservative (Geschlechter) Politik mit der Betreuungsarbeit verfährt. In: WISO direkt, 1–4.

Stiftung Weltbevölkerung (2014): Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Hannover.

Impressum:

© 2015

Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeber: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Fax 0228 883 9205, www.fes.de/wiso

Bestellungen/Kontakt: wiso-news@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

ISBN 978-3-95861-380-5

Gestaltung: www.stetzer.net

Druck: www.bub-bonn.de

